

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 6/2017 · 14. Jahrgang · Leipzig, 6. September 2017 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Zähne als Pfeiler

Durch endodontische Therapie können Zähne erhalten werden, die gleichzeitig als nützliche Pfeiler dienen können. Von Dipl.-Stom. Burghard Falta, M.Sc., Bochum.

► Seite 6f



Praxisgründertag

Am 14. Oktober 2017 steht das Dental-depot van der Ven in Ratingen Interessenten mit Fachvorträgen und jeder Menge Erfahrung rund um die Selbstständigkeit zur Seite.

► Seite 11



Endo-Gerät im Facelift

Der neu designte EndoPilot von Komet Dental überzeugt als Motor bei der Apexmessung in Echtzeit und mit einer vorprogrammierten Feilenbibliothek.

► Seite 17

ANZEIGE

Perfekt aufbauen
Stumpfaufbaumaterial mit Nano-Zirkoniumdioxid



FANTESTIC® Z CORE DC

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Paper-app @-Katalog Tel. 040-3070703-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Mehr Geld

Gehaltserhöhung für ZFA.

BONN (jp) – Rückwirkend zum 1. Juli 2017 steigen die Gehälter des zahnmedizinischen Fachpersonals in Hamburg, Hessen, Westfalen-Lippe sowie im Saarland – zunächst um 2,8 Prozent, ab 1. Oktober 2018 um weitere 2,5 Prozent.

Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ebenfalls rückwirkend zum 1. Juli: auf 800 Euro im ersten, 840 Euro im zweiten und 900 Euro im dritten Ausbildungsjahr, d. h. um 50 Euro bzw. 60 Euro. Darauf einigten sich die Tarifpartner Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF) und Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten (AAZ). Der Tarifabschluss wird bundesweit gern als Orientierung bei Gehaltsverhandlungen auch außerhalb seines Gültigkeitsbereichs genutzt. Die aktuell verhandelte Erhöhung ist nach Angaben aus dem Verband der medizinischen Fachberufe heraus wenig dazu angetan, die Attraktivität des Berufs der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA), gerade mit Blick auf den branchenübergreifenden Fachkräftemangel so zu steigern, dass den Praxen genügend Assistenzpersonal zur Verfügung steht. Knapp 40 Prozent erhalten nach einem Vergleich mit dem Tarifvertrag weniger, als ihnen laut Tariftabelle zustehen könnte. Rund 20 Prozent sind entweder an den Tarifvertrag gebunden oder der Arbeitgeber orientiert sich daran. Weitere fast 20 Prozent der ZFA werden übertariflich bezahlt. Auch das Ergebnis bei den fortgebildeten ZFA sei wenig befriedigend: Immer noch fast 10 Prozent gaben an, maximal Tarif-Mindestlohn zu erhalten. **DT**

Urteil des Landgerichts München stärkt Rechte der Zahnärzte

Arztbewertungen: Beweislast für Negativschilderungen liegt bei jameda.

MÜNCHEN – Das Landgericht München I hat jameda unter Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 EUR dazu verurteilt, die Bewertung eines Zahnarztes hinsichtlich der Überschrift „Nicht zu empfehlen“ und der Note 5 in den Kategorien „Behandlung“ und „Vertrauensverhältnis“ nicht mehr zu veröffentlichen (LG München I, Ur. vom 03.03.2017, Az. 25 O 1870/15, n. rkr.).

Die Bewertung war zusammen mit einem Text veröffentlicht worden, in dem behauptet wurde, dass der Zahnarzt dem Bewertenden eine zu hohe und zu runde Krone angefertigt habe. Tatsächlich gab es in der Praxis des Klägers jedoch keinen Fall, bei dem eine Krone zu hoch oder zu rund angefertigt wurde oder sich auch nur jemand über eine angeblich zu hohe oder zu runde Krone beschwerte. Der Kläger geht deshalb davon aus, dass der Bewertende niemals bei ihm in Be-

handlung war, und forderte jameda unter Hinweis hierauf zur Löschung der Bewertung auf. jameda lehnte dies ab, weil der Bewertende seine Schilderungen auf Nachfrage bestätigt habe. Zum „Beweis“ hierfür wurde dem Kläger eine nahezu komplett geschwärzte E-Mail vorgelegt. Konkretere Darlegungen lehnte jameda ab und verwies auf den Schutz des Bewertenden.

Dieser Auffassung erteilte das Landgericht München I nun eine deutliche Absage. Danach reicht eine bloße Bestätigung des Bewertenden nicht aus, um abträgliche Schilderungen als wahr zu unterstellen. Die Beweislast für solche Schilderungen liegt vielmehr bei jameda und zwar dergestalt, dass im Falle des Nicht-Beweises nicht nur die Schilderungen selbst, sondern auch alle hiermit zusammen-



hängenden bewertenden Formulierungen und Noten nicht mehr veröffentlicht werden dürfen.

In letzterem Punkt geht das Urteil des Landgerichts München I damit deutlich weiter als etwa die – ebenfalls von Höcker Rechtsanwälte aus Köln erwirkte – Entschei-

dung des OLG München vom Oktober 2014, in der die Unzulässigkeit einer Benotung unter dem Aspekt des „Stehens und Fallens“ mit einer

Fortsetzung auf Seite 3 →

Fit für die Telematikinfrastruktur

Broschüre der KZBV fasst Wissenswertes zu Ausstattung und Finanzierung zusammen.

KÖLN – Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser sowie andere Akteure des Gesundheitswesens sollen künftig schneller und einfacher miteinander kommunizieren sowie medizinische Daten austauschen können. Das dafür notwendige digitale Kommunikationsnetz, die Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen, steht nun in den Startlöchern. In den kommenden

Monaten sollen alle Praxen an Deutschlands größtes elektronisches Gesundheitsnetz angeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) die Praxisinformation „Anbindung an die Telematikinfrastruktur – Informationen für Ihre Praxis“ veröffentlicht.

Die neue Publikation gibt Vertragszahnärzten hinsichtlich der TI Antworten auf alle Fragen zur notwendigen technischen Ausstattung und Finanzierung, wobei diese jedoch nicht selbst für die Anbindung ihrer Praxis an die TI aufkommen müssen. Zudem enthält die Broschüre eine übersichtliche Checkliste, Tabellen sowie Tipps und Hinweise, wie sich die Praxisinhaber auf den Einstieg in die TI rechtzeitig vorbereiten können.

Weitere Informationen zum Thema sind ebenso auf den Websites der KZBV und der gematik unter www.kzbv.de und www.gematik.de zu finden. **DT**



Quelle: KZBV

ANZEIGE

Biofilm
Becherbefüller



Auch Probleme mit Biofilm in Ihren Dentaleinheiten.

Schützen Sie Ihre Patienten und Ihr Personal.

Erhalten Sie mit SAFEWATER in 8 Wochen rechtssichere Wasserhygiene.
Mit Ergebnisgarantie.

Vereinbaren Sie jetzt einen kostenlosen Beratungstermin zur Verbesserung Ihrer Wasserhygiene:

Fon 00800 88 55 22 88
www.bluesafety.com/Termin

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.